

(A)

(Minister Kniola)

Bis jetzt gibt es keinen Investor, der bereit wäre, für ein solch absurdes Abenteuer - 36 km unterirdisch im Ruhrgebiet - auch nur eine müde Mark auszugeben. Sowohl die Ruhrkohle als auch die F.D.P. können keinen Investor vorweisen. Ich glaube auch nicht, daß die F.D.P. in der Lage sein wird, in absehbarer Zeit einen Investor zu benennen.

Meine Damen und Herren, ich komme damit zu den letzten und abschließenden Sätzen: Angesichts des geschilderten Sachverhaltes kann es wirklich nicht Aufgabe des Staates sein, für einen potentiellen und möglicherweise doch findbaren privaten Investor Finanzierungsüberlegungen anzustellen. Das müßte er, bitte schön, auch im Interesse dessen, was sonst die F.D.P. immer fordert, selber machen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

(B)

Wer der **Überweisung** des Antrages an den **Verkehrsausschuß** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Bei einer Enthaltung ist das dann einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Aussetzung der Beratungen zur Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes**

Antrag  
der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/6836

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Larisika-Ulmke für die Fraktion der F.D.P.

(C)

**Abgeordnete Larisika-Ulmke<sup>9</sup> (F.D.P.):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir diesen Antrag vorgelegt haben, hörte ich von einigen Kollegen des Innenausschusses ein gewisses Erstaunen darüber.

(Zuruf des Abgeordneten Paus [Detmold]  
[CDU])

Dies wiederum erstaunt mich. Ich muß auch ganz deutlich sagen, daß mich das Verhalten der SPD-Fraktion etwas erstaunt; die F.D.P. hat auch auf Wunsch der SPD im Ältestenrat der Überweisung an den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform und an den Innenausschuß zugestimmt. Nun verlangen Sie jedoch die direkte Abstimmung. Sie wissen wohl nicht so ganz, was Sie wollen.

Ich habe gerade zur Seite gesehen, wo vorhin die ganze Zeit der Finanzminister saß. Er hat vielleicht einen Grund, daß er verschwunden ist. Eigentlich müßte er ja derjenige sein, der diesem Antrag mit Entschiedenheit zustimmt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Er müßte deswegen mit Entschiedenheit zustimmen, weil gerade die Begründung für den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform und sein Auftrag - ich zitiere mit der Genehmigung der Präsidentin - folgendermaßen formuliert worden ist:

(D)

Der Landtag spricht sich für eine umfassende aufgabenkritische und organisatorische Überprüfung der nordrhein-westfälischen Verwaltung auf allen Ebenen aus. Eine bürgernahe, effiziente und transparente Verwaltung ist Ziel der Reform. Zur Erreichung dieses Zieles sind entbehrliche Verwaltungsaufgaben abzubauen bzw. auf Dritte zu übertragen, Verfahrensregelungen und -abläufe zu vereinfachen, Zuständigkeiten zusammenzufassen, die Organisation der Verwaltung zu straffen und zu entlasten und dienstrechtliche Vorschriften zu flexibilisieren.

Dazu gehört auch der Bereich des Landespersonalvertretungsgesetzes. Ich nehme dabei auch nicht aus, daß wir selbst eine Gesetzesänderung vorgelegt haben.

(A)

(Larisika-Ulmke [F.D.P.])

Ich spreche aus folgendem Grund den Finanzminister an: Soweit ich mich erinnere, hat er im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst, an denen er als Verhandlungsführer beteiligt war, in einem Interview in SAT 1, als die Erhöhung über 2 % sich noch im Vorgespräch befand und nicht endgültig war, davon gesprochen - ich zitiere sinngemäß -, man müsse das in einem Paket sehen - auch die Anhebung von 2 % -, denn es sei nicht zu verkennen, daß der öffentliche Dienst auch gewisse Privilegien habe.

Wir kommen doch nicht umhin, über diese Fragen und über die Privilegien nachzudenken. Entweder erhalten wir uns nämlich den öffentlichen Dienst, oder wir machen ihn uns irgendwann kaputt. Ich meine, wir sollten frühzeitig darüber nachdenken, wie wir ihn uns optimal erhalten.

Ich zitiere hierzu die Stellungnahme von Herrn Prof.-Dr. Oebbeke vom Landkreistag in NRW, der in der Anhörung im Innenausschuß folgendes sagte:

Der Katalog der mitbestimmungspflichtigen Personalangelegenheiten ist beim Landespersonalvertretungsgesetz umfangreicher als beim Betriebsverfassungsgesetz. Zudem ist die Position des Personalrats zumindest bei der ordentlichen Kündigung von Arbeitern und Angestellten stärker als die des Betriebsrats. Der Personalrat hat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz auch einen größeren Einfluß auf die Leitung der Einrichtung als der Betriebsrat nach dem Betriebsverfassungsgesetz.

(Abgeordneter Dr. Riemer [F.D.P.]: Haben die selbst gemacht!)

- Ja.

Ich brauche jetzt nicht weiter zu zitieren. Sie haben die Stellungnahme alle vorliegen.

Ich schaue noch einmal, ob in der Zwischenzeit der Finanzminister wieder eingetroffen ist. Der könnte Ihnen sagen, wie recht wir mit unserem Antrag haben. Aber man hat bei Ihren Vorstellungen zum Landespersonalvertretungsgesetz den Eindruck, daß Sie in Anbetracht leerer Kassen Dinge auf den Weg bringen, die zunächst kostengünstig sind, Ihnen Wohl-

(C)

wollen bei Ihren Wählern verschaffen, aber uns im Grunde genommen teuer zu stehen kommen.

Ich weiß es schon, wie es kommen wird, meine Damen und Herren. Ich bedauere sehr, daß Sie so wenig bereit sind, sich zumindest unserem Antrag zu öffnen und darüber zu diskutieren. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Reinhard.

Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Larisika hat gerade beklagt, daß wir heute wahrscheinlich einen anderen Antrag stellen werden als es der Empfehlung des Ältestenrates entspricht. Aber Sie wissen doch, Frau Kollegin Larisika, daß es häufiger vorkommt, daß es der Ältestenrat nicht so genau durchschaut

(Heiterkeit - Beifall bei der SPD)

und eine Empfehlung ausspricht, es im Plenum aber dann anders läuft. Meine Damen und Herren, bei dem Antrag der F.D.P. handelt es sich um einen reinen Verfahrensantrag. Sie haben beantragt, das Gesetzgebungsverfahren in Innenausschuß auszusetzen. Und über Verfahrensanträge wird bekanntlich nach der Geschäftsordnung sofort abgestimmt, wenn ich mich da nicht ganz irre. Insofern ist es ganz konsequent, wenn wir über diesen Antrag heute entscheiden und nicht an den zuständigen Innenausschuß überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle also hiermit formell den Antrag, direkt über den Antrag abstimmen zu lassen, ihn also anzunehmen oder abzulehnen.

Zum zweiten muß ich feststellen, verehrte Frau Kollegin Larisika, daß wir im Innenausschuß seit zwei Jahren über die Gesetzentwürfe zu einer Novellierung des Personalvertretungsgesetzes beraten. Jetzt sind wir kurz vor einem Abschluß, haben ein Hearing und eine

(D)

(Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD])

(A)

lange Beratung hinter uns. Wir machen noch im April, im nächsten Monat, eine Klausurtagung, um die Sache vom Tisch zu bringen, zu entscheiden. Jetzt kommen Sie plötzlich an und sagen, daß Verfahren möge, bitte schön, ausgesetzt werden. Ich muß Ihnen sagen: Das ist für mich der letzte Versuch der Liberal-konservativen, das Landespersonalvertretungsgesetz in der vorgelegten Form zu verhindern. Da können wir leider nicht mitmachen; wir wollen in der Sache entscheiden. Sie können ja gegen die Novellierung sein - das ist Ihr gutes Recht -, aber weiter zu ver-tagen, dazu sehe ich überhaupt keinen Anlaß.

Lassen Sie mich letztlich noch sagen: Sie beziehen sich dauernd auf Herrn Oebbeckes Ausführungen in der Anhörung. Ich könnte Ihnen genauso die Stellung-nahmen der Gewerkschaften entgegenhalten; sie sind völlig anders.

(Abgeordneter Ruppert [F.D.P.]: Kann ich mir vorstellen!)

Die sagen: Die Verwaltung mag konstruiert sein, wie sie will, Mitbestimmung muß es immer geben. Wie auch die Verwaltungsstruktur gestaltet sein oder werden mag: Wir müssen immer Mitbestimmung haben. Darauf werden wir Sozialdemokraten dringen. Daß Mitbestimmung von einer gewissen Effizienz in der Verwaltung abhängig gemacht wird, d. h., daß zugun-sten einer Effizienz in der Verwaltung Mitbestimmung eingeschränkt werden soll, darüber lassen wir nicht mit uns reden. Die Mitbestimmung in der Verwaltung ist für uns ein Prinzip; wir bleiben dabei. Deshalb bitten wir das Hohe Haus, den Antrag der F.D.P.-Fraktion abzulehnen. - Schönen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Kollege Reinhard. - Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Paus.

**Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU):** Frau Präsi-dent! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Larisika-Ulmke, die Verwunderung hält noch an. Wir sind also schon sehr verwundert dar-über, daß Sie diesen Antrag vorlegen. Ich halte das,

was Sie hier präsentieren, für einen schlichten Hüft-schuß. Für mich ist schon fraglich, ob das, was Sie hier beantragen, überhaupt zulässig ist.

(Lachen des Abgeordneten Tschoeltsch [F.D.P.] )

Wir haben ein laufendes Gesetzgebungsverfahren. Es besteht überhaupt kein Anlaß, die Aussetzung der Beratung in den Ausschüssen zu beantragen oder das auch in der zweiten Lesung zu tun. Das nun mit einem gesonderten Antrag zu machen, stößt schon ein wenig auf reine Zulässigkeitsbedenken.

Dann ist auch in der Sache die Verwunderung nach wie vor bei uns vorhanden. Da legen Sie bereits vor eineinhalb Jahren ein eigenes Gesetz zur Änderung des LPVG in umfangreicher Form vor. Entweder hatten Sie zu diesem Zeitpunkt noch keine Vorstellung davon, daß Sie bestimmte andere Strukturen im Lande wollten - okay, man kann ja klüger werden -, wenn Sie aber schon Vorstellungen hatten, daß Sie be-stimmte andere Strukturen im Lande wollen, wäre es vielleicht ganz sinnvoll gewesen, wenn Sie bei der Einbringung des Gesetzentwurfs diese Strukturen ein wenig verdeutlicht hätten.

Und dann - Frau Larisika-Ulmke, ich bedauere Sie ein wenig, daß Sie den Antrag vertreten mußten - rügen Sie die Nichtbeteiligung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform. Ich denke, es wäre das leichteste aller Probleme gewesen, wenn Sie in der ersten Lesung oder meinetwegen im Ausschuß be-antragt hätten, den Ausschuß Verwaltungsstrukturre-form mitberatend in die Sache einzubeziehen. Es hätte sich keiner quergelegt, wenn wir es so gemacht hät-ten.

(D)

Also, wir sehen, um es kurz zu machen, wenig Sinn in Ihrem Antrag. Wir hätten keine Probleme gehabt, der Überweisung dieses Antrags an den Innenaus-schuß zuzustimmen. Er wäre noch rechtzeitig vor der Klausurtagung dagewesen. Wir hätten ihn dann mit auf der Tagesordnung beraten können. Zugestimmt - das muß ich Ihnen sagen - hätten wir ihm im Innen-ausschuß aber auch nicht; denn es ist ein rein forma-ler Antrag.

(A)

(Paus [Detmold] [CDU])

Im Innenausschuß wird es jetzt um sachliche, materielle Dinge gehen. Und da ist unsere Position für die Beratung klar: Wir möchten in der gegenwärtigen Situation - da verrate ich kein Geheimnis - keine weitere massive Ausweitung der Personalvertretungsrechte, die zum Teil, Frau Kollegin - da gebe ich Ihnen recht - weitgehend sind als die Mitbestimmungsrechte im Betriebsverfassungsrecht. Natürlich leiden die Effizienz und Effektivität der Verwaltung auch dann, wenn Mitbestimmungsrechte zu weit gehen und zu starr praktiziert werden.

Andererseits - ich denke, das ist ein ganz wichtiger Aspekt, der uns in der Verwaltungsstrukturreform immer wieder begegnet - kann man eine Verwaltung nur optimieren, wenn man das mit den Mitarbeitern und nicht gegen sie macht. Das sind unsere Grundüberlegungen für die Beratungen im Ausschuß.

Abschließend: Laßt uns im Ausschuß in der Sache, das heißt materiell diskutieren und nicht weiter über Formalien streiten. Im Ausschuß können Sie dann auch - anders, als Sie das im Antrag tun -, konkret zu den Inhalten Ihrer Position etwas sagen. Hier zitieren Sie nur Herrn Oebbecke, ohne zu sagen, was Sie sich von dessen Positionen zu eigen machen.

(B)

Unter dem Strich: Wir hätten der Überweisung zustimmen können. Wenn es aber dazu kommt, daß wir in der Sache abstimmen, lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneten Hürten das Wort.

**Abgeordnete Hürten (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Larisika-Ulmke, es ist aus meiner Sicht wirklich bezeichnend für Ihre demokratiefeindliche Herangehensweise an die Verwaltungsstrukturreform, wenn Sie im Abschnitt 2 Ihrer Begründung behaupten, daß jede Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer per se den Zielen der Verwaltungsstrukturreform zuwiderlaufe. Offenbar verstehen Sie

(C)

unter Verwaltungsreform einen Prozeß gegen die Beschäftigten, keine echte Strukturreform, sondern einen sparpolitischen Angriff auf die Beschäftigten, also Personal- und Sozialabbau, und damit hat es sich.

Wir wollen eine andere Verwaltungsstrukturreform. Ein Umbau der öffentlichen Verwaltung, wie wir ihn für sinnvoll halten, hat transparente und bürgernahe Dienstleistungsbetriebe zum Ziel und ist ein Prozeß, der die umfassende Mobilisierung und Einbeziehung der Kompetenzen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes erfordert. Wir wollen eine Reform mit und nicht gegen die Beschäftigten. Ich freue mich, daß ich da mit Herrn Paus eine Übereinstimmung habe, was ja sonst recht selten ist.

(Abgeordneter Paus [Detmold] [CDU]: Dann sollte ich das noch einmal überdenken!)

- Wollen Sie Ihren Satz zurücknehmen? Lassen wir es doch bei der Übereinstimmung in dem Einzelfall.

Das Beispiel der Landesversorgungsverwaltung belegt, daß dafür eine Ausweitung der Mitbestimmungsrechte im Rahmen des LPVG unverzichtbar ist. Hier haben nämlich Beschäftigte zusammen mit ihren betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten ein eigenes Konzept zum Umbau ihrer Dienststellen zu einer zukunftsfähigen effizienten Landessozialverwaltung vorgelegt. Das Konzept überzeugt, ist wohl-durchdacht und würde in erheblichem Umfang kontraproduktive Doppelbearbeitung von Vorgängen in verschiedenen Behörden vermeiden.

(D)

Nun haben uns beteiligte Personalräte vor einiger Zeit berichtet, daß es die Landesregierung ablehnt, dieses Konzept in ihre Überlegungen einzubeziehen. Sie geht darüber hinweg, als ob es überhaupt nicht existieren würde. Statt dessen setzt sie auf teure Gutachter, die aus Sicht der Betroffenen zum Teil völlig realitätsfremde Vorschläge gemacht haben. Erschwerend kommt hinzu, daß der Eindruck entstanden ist, die Gutachterfirma habe als Softwareanbieter zugleich eigene wirtschaftliche Interessen. Wesentlicher Nebeneffekt ihrer Vorschläge ist nämlich ein lukratives Geschäft mit ihren eigenen Programmen.

(Hürten [GRÜNE])

(A)

Auf diese Weise, meine Damen und Herren, macht man nicht nur Motivation und Engagement von Beschäftigten kaputt, sondern läuft Gefahr, ein weiteres Mal Millionenbeträge in den Sand zu setzen.

Wenn man dagegen umgekehrt die Kompetenz der Beschäftigten in die Entwicklung zukunftsorientierter Konzepte zum Umbau der öffentlichen Verwaltung einbeziehen will, muß man ihnen auch mehr Mitbestimmungsrechte geben. Mitgestalten, mitverantworten - das muß auch heißen: mitbestimmen; das schließt ein, daß dem Beschäftigten das Recht und die Möglichkeit gegeben werden, sich auch effektiv gegen strukturkonservative und einseitig nur an finanzpolitischen Zielen orientierte öffentliche Arbeitgeber zur Wehr zu setzen.

Erschreckend fanden wir in dem Zusammenhang die Einlassung der Vertreter der hier schon mehrfach zitierten kommunalen Arbeitgeber in der Anhörung zum LPVG. Von sozialer Verantwortung für die Beschäftigten keine Spur, kein Bewußtsein für die wichtige Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes, statt dessen obrigkeitsstaatliches Verordnungsdenken! Auch hier gibt es anscheinend Nieten in Nadelstreifen, die die gleichberechtigte Auseinandersetzung mit kompetenten Personalräten scheuen.

(B)

Obwohl sicherlich unterstellt werden darf, daß die F.D.P. nicht die Mehrheit bei den kommunalen Arbeitgebern in Nordrhein-Westfalen hat, sind die Sympathien für die mitbestimmungsfeindlichen Positionen der F.D.P. unverkennbar. Daher auch diese lang ausschweifenden Zitate.

Wenn dies so ist, müssen wir uns mit der Tatsache auseinandersetzen, daß sich öffentliche Arbeitgeber bei betrieblicher Um- und Neuorganisation im Grundsatz nicht anders verhalten als jeder normale Kapitalist. Dann ist es aber auch ein Gebot der Demokratie, daß man den abhängig Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch eine entsprechende zeitgemäße Weiterentwicklung der Mitbestimmungsrechte die Möglichkeit sichert, in solchen Auseinandersetzungen nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt zu sein.

Ich habe volles Verständnis dafür, wenn Personalräte ein reformiertes LPVG auch als Instrument des Widerstands gegen solche Arbeitgeber und Dienststellen-

leiter einsetzen, die unter Verwaltungsstrukturreform nichts anderes als Personalabbau und Rückzug aus sozialer Verantwortung gegen Beschäftigte und Bürger/innen verstehen wollen. Deshalb wird für uns umgekehrt ein Schuh daraus.

Eine sozialverträgliche Verwaltungsstrukturreform wird durch die Weiterentwicklung der Mitbestimmung im Landespersonalvertretungsgesetz nicht behindert, sondern gefördert. Statt eines Moratoriums beim LPVG bis zum Abschluß der Verwaltungsstrukturreform wäre umgekehrt ein Moratorium der Verwaltungsstrukturreform bis zum Inkrafttreten eines reformierten LPVG eine sinnvollere Maßnahme. Aber wir wollen das nicht beantragen, um das Verfahren nicht zu verkomplizieren.

Im übrigen ist anzumerken: Soweit sich die Aufgeregtheit der F.D.P. über die angeblich drohende katastrophale Ausweitung der Mitbestimmung auf den Entwurf der Landesregierung bezieht, ist das sowieso künstlicher Lärm um nichts. Mit dem Regierungsentwurf zum LPVG gibt es keine Erweiterung der Mitbestimmung. Es ist vielmehr eine Kombination aus Rückschritt und Etikettenschwindel. Was da als Erweiterung des Mitbestimmungskatalogs daherkommt, bleibt in Wahrheit altes Mitbestimmungsrecht, weil das Einigungsstellenverfahren ausgeschlossen bleibt und die Arbeitgeberseite einseitig abschließend entscheidet.

(D)

Hinter dem Geschrei um eine von der Landesregierung angeblich beabsichtigte Ausweitung der Mitbestimmung verbergen sich in Wirklichkeit Begehrlichkeiten zu einer weitgehenden Demontage der Mitbestimmungsrechte. Demgegenüber hoffen wir, daß eine klare Mehrheit des Landtags diesen Antrag ablehnt und darüber hinaus zu der Einsicht kommt, daß eine Verwaltungsstrukturreform nur mit den Beschäftigten und nicht gegen sie erfolgreich sein kann.

Wir werden aus prinzipiellen Überlegungen, weil die antragstellende Fraktion das wünscht, der Überweisung zustimmen. Sollte die Überweisung nicht beschlossen werden, werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A)

**Präsidentin Friebe:** Vielen Dank. - Ich frage, ob es weitere Wortmeldungen gibt. - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Es ist beantragt die **Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Innere Verwaltung - federführend - und an den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform**. Die SPD-Fraktion hat hingegen **direkte Abstimmung** gemäß § 88 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung beantragt.

Da der **Überweisungsantrag** weitergehend ist, lasse ich zunächst über diesen abstimmen. Wer der Überweisung also zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - CDU, F.D.P. und GRÜNE. Wer ist dagegen? - Die SPD-Fraktion. Damit ist der Überweisungsantrag **abgelehnt**.

Ich lasse jetzt über den **Antrag Drucksache 11/6836** abstimmen. Wer der Aussetzung der Beratungen zur Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die F.D.P.-Fraktion. Wer ist dagegen? - SPD, CDU und auch die GRÜNEN. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

(B) Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen früh, 10.00 Uhr, wieder ein. Ich wünsche Ihnen noch einen guten Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß: 16.54 Uhr**

<sup>\*)</sup> Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

**Ausgegeben: 29. März 1994**

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.